



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 30.09.2025**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Stadthaus, Kleiner Saal,

Zeit:

17:01 Uhr bis 18:38 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Schmidt, Claudia
Backmund, Paul

Heym, Carsten
Marks, Birgit
Petzold, Daniel
Lange, Hendrik
Burkert, Silke, Dr.
Ranft, Melanie
Schachtschneider, Andreas
Kullack, Maximilian
Walldorf, Nicole Esther
Wiechmann, Martin

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme bis 18:22 Uhr
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hauptsache Halle
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow
Alexander Frolow
Christian Hiepe
Annika Seidel-Jähnig

Susanne Schultze
Martin Heinz
Christian Loll
Maria Simon
Charlize Meisner

Beigeordnete Bildung und Soziales
Fachbereichsleiter Bildung
Abteilungsleiter Schule
Referentin Geschäftsbereich Bildung und
Soziales
Leitung Abteilung Hochbau Schulen
Leitung Fachbereich Immobilien
Leiter Abteilung Verwaltung und Finanzen
Leiterin Team Finanzen
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Raabe, Friedemann
Krause, Yvonne

Knothe, Brigitte
Lembert, Friedrich
Prellwitz, Detlef
Rudek, Jenny
Scherer, André
Slowig, Andreas

Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
beratendes Mitglied
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt wies auf folgende Ergänzungen hin:

TOP 7 Mitteilungen

Es gibt eine neue Mitteilung:

TOP 7.1 Vorlage: VIII/2025/01716 Bericht über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/-2026

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Schmidt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen SPD, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Schulsozialarbeit als

Landesprogramm ab 2028 – Resolution
Vorlage: VIII/2025/01470

7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/-2026
Vorlage: VIII/2025/01716
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- nicht öffentlich**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Fragesteller 1 erkundigte sich zu den Gesamtschulen, in welchem Ausmaß bereits Pläne zur Fusion von Schulen bestehen. Die zweite Frage lautete, welche Pläne die Stadt zur Fortführung der Oberstufen an nicht-gymnasialen Schulen hat. Außerdem erkundigte sich der **Fragesteller 1**, ob es Überlegungen gibt, Schulen aus einer bestehenden Schulform in eine andere zu überführen, um Fusionen und Kursstufen zu ermöglichen.

Frau Brederlow erläuterte, dass das neue Schulgesetz bestimmte Grundvoraussetzungen enthalte, die Schulzusammenlegungen erforderlich machen könnten. Sie stehe dazu in engem Austausch mit dem Minister, da noch Übergangsregelungen geplant seien, die sich derzeit in Vorbereitung für den Landtag befänden. In der Schulentwicklungsplanung werde aktuell nur die mögliche Fusion der IGS am Steintor und der KGS Hutten betrachtet, da beide Schulen in der fünften Klasse nicht mehr bestandsfähig seien. Weitere Zusammenschlüsse seien derzeit nicht vorgesehen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.09.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Frau Brederlow führte aus, dass der Haushalt wie üblich, zunächst in den Fachausschüssen eingebracht werde, um die Schwerpunkte in den verschiedenen Bereichen aufzuzeigen. Sie bat darum, Fragen rechtzeitig vor dem nächsten Bildungsausschuss einzureichen, damit diese dort behandelt werden können. Zudem wies sie darauf hin, dass sich der Finanzausschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt mit den Änderungsanträgen befassen werde. Insgesamt werde es zwei Sitzungen geben, in denen die Haushaltstitel für Schule und Schulinvestitionen besprochen werden.

Herr Loll führte in die Präsentation ein.

Frau Ranft bat Herrn Loll um eine Erläuterung, warum die Darstellung in dieser Form gewählt wurde. Sie erklärte, dass sie den Aufbau mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan und anschließend den einzelnen Schulen nachvollzogen habe, ihr aber nicht klar sei, weshalb die Präsentation nun in dieser anderen Form erfolgt.

Herr Loll erläuterte, dass es sich bei der Seite 894 um den zusammengefassten Teilergebnisplan Schule handelt. Dort seien mehrere Leistungen, Schulformen und Einrichtungen, darunter verschiedene Schulen, schulische Aufgaben, das Schülerwohnheim und die Parkeisenbahn zusammengefasst. Diese Übersicht diene als Einführung in die Sachkonten, die vom Fachbereich Bildung bewirtschaftet werden.

Herr Loll führte weiter in die Präsentation ein.

Frau Ranft fragte, ob es eine Folie zu den Sach- und Dienstleistungen gab.

Herr Loll verneinte dies.

Frau Ranft wies darauf hin, dass es gravierende Änderungen bei den Sach- und Dienstleistungen in allen Schulformen gebe. Sie bemerkte, dass der Haushaltsansatz für die Grundschulen 1,4 Millionen Euro niedriger sei als im Rechnungsabschluss 2024.

Herr Loll stellte klar, dass sich die Angaben zur Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen auf Seite 899, Zahlen Nummer 12 beziehen. Er erklärte, dass es im Vergleich zwischen Ansatz 2025 und 2026 keine großen Änderungen gebe und vermutete, dass Frau Ranft sich wahrscheinlich auf das Ergebnis beziehe.

Frau Ranft bestätigte, dass sie sich auf das Ergebnis 2024 beziehe. Sie interessierte sich dafür, in welche Richtung sich die Differenz von 1,4 Millionen Euro im Vergleich zu 2024 entwickle.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es auf der betreffenden Seite, direkt bei Zahlenfeld 12, bereits eine Erläuterung im Haushalt gebe.

Herr Loll erklärte, dass sich die Erläuterung zu Punkt 12 beziehungsweise die allgemeine Haushaltsbeschreibung stets auf die Abweichung zwischen den Ansätzen 2025 und 2026 beziehe, nicht jedoch auf den Vergleich mit dem Ergebnis 2024, auf das sich Frau Ranft bezogen hatte. Er stellte klar, dass in diesem Fall eine Steigerung der Aufwendungen vorliege. Diese resultiere vor allem aus gestiegenen gebäudewirtschaftlichen Kosten, die allerdings in den Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements fallen. Zudem wies er darauf hin, dass die 1,6 Millionen Euro für die Schülerbeförderung unter Sach- und Dienstleistungen verbucht seien.

Herr Lange merkte an, dass das Ergebnis 2024, beispielsweise bei der Grundschule Hanoier Straße, über einer Million Euro gelegen habe, der Wert jedoch anschließend massiv abgefallen sei. Solche starken Unterschiede seien irritierend. Er erinnerte sich, dass dieser Rückgang bereits für 2025 aufgefallen und nachgefragt worden sei, konnte sich jedoch nicht mehr an die Begründung für die deutliche Differenz von über 500.000 Euro erinnern.

Herr Loll erklärte, dass das Ergebnis 2024 in der letzten Beratung noch keine Rolle gespielt haben könne, da es erst zum Jahresende vorgelegen habe. Die Unterschiede bei der Grundschule Hanoier Straße ließen sich durch Abschreibungen auf Gebäude und Ausstattungsgegenstände erklären. Diese resultierten aus der Sanierung im Rahmen von STARK III, wodurch entsprechende Abschreibungen im Ergebnis 2024 angefallen seien.

Herr Lange regte an, dass solche großen Abweichungen künftig bereits im Haushaltsplan erläutert werden sollten. Er erklärte, dass man sonst bei jeder Schule einzeln nachfragen müsse, was unnötig aufwendig sei. Da es sich um deutliche Unterschiede handle, über die man zwangsläufig stolpere, wäre es seiner Ansicht nach hilfreich, wenn entsprechende Erläuterungen zu den Zahlen direkt im Plan enthalten wären.

Herr Loll wies darauf hin, dass es die Möglichkeit gebe, jedes Sachkonto pro Leistung darzustellen. Diese Aufstellung umfasse insgesamt ca. 45 Seiten, auf denen alle Sachkonten mit den Plänen für 2025 und 2026 ausgeführt seien.

Herr Lange sprach an, dass er zwei Punkte habe. Erstens fragte er im Zusammenhang mit der Kostenerstattung der Gastschulbeiträge, ob die geplante Änderung des Schulgesetzes Auswirkungen auf die im Haushalt veranschlagten Einnahmen haben könnte, also ob diese eventuell nicht vollständig realisiert werden können. Zweitens erkundigte er sich nach der Förderung des BUND, der jährlich 50.000 Euro erhalten solle. Er erinnerte an einen älteren einen älteren Beschluss zur Degression des Budgets und wollte wissen, ob der BUND im Jahr 2025 die volle Summe erhalte oder ob die Stadt dort Einsparungen plane. Außerdem fragte er, ob gegebenenfalls ein neuer Beschluss notwendig sei, um sicherzustellen, dass der BUND künftig die im Haushalt vorgesehenen Mittel vollständig erhält.

Frau Brederlow erklärte, dass die Änderung zu den Gastschulbeiträgen zwar im Schulgesetz vorgesehen sei, jedoch erst ab dem Jahr nach 2026 wirksam werde. Sie wies darauf hin, dass bereits Schulträgervereinbarungen, etwa mit dem Saalekreis zur Comenius Schule bestünden, die auch künftig berücksichtigt würden. Zudem bestehe weiterhin die Möglichkeit, Vereinbarungen mit abgebenden Landkreisen oder Gemeinden zu treffen, ob diese zustande kämen, bleibe allerdings offen.

Herr Loll führte aus, dass im aktuellen Haushaltsjahr an den BUND ein Zuschuss in Höhe von 22.968 Euro gezahlt werde. Dieser Betrag werde jährlich um 5 % reduziert und dementsprechend auch im kommenden Jahr weiter verringert.

Herr Lange merkte an, dass der größte Teil der Gastschulbeiträge aus dem berufsbildenden Bereich stammen. Dort sei die Entwicklung nicht absehbar, da es sich nicht nur um Landeskinder, sondern auch um überregionale Schülerinnen und Schüler, etwa in Bundesklassen, handle. Er fragte, wie künftig die vertragliche Regelung in diesem Bereich erfolgen solle, da ansonsten Millionenbeträge für die Stadt verloren gehen könnten.

Herr Hiepe erläuterte, dass es für die länderübergreifenden Fachklassen eine Ermächtigungsgrundlage im Schulgesetz gebe. Auf dieser Basis werde eine Pauschale vom Land neu verhandelt, die die Stadt weiterhin erhalten werde. Für die Gastschulbeiträge innerhalb Sachsen-Anhalts gelte hingegen gemäß § 86 a des Schulgesetzes eine Übergangsregelung. Gastschulverhältnisse, die bis zum 15. Juli bestanden, bleiben noch zwei Jahre gültig. Danach wird der Kommune beziehungsweise des Landes schrittweise reduziert, was für die Stadt Halle ein Abschmelzen der Einnahmen bedeutet.

Herr Heym knüpfte an die Frage von Herrn Lange an und bestätigte, dass auch ihm die Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2024 und dem Ansatz 2026 aufgefallen seien. Er bemerkte, dass solche Unterschiede teilweise dadurch entstehen könnten, dass im Jahr 2025 mit Zahlen weitergeplant wurde, die sich bereits 2024 verändert hatten. Sollte es jedoch im Jahr 2026 erneut deutliche Abweichungen geben, bat er die Verwaltung, künftig eine Erläuterung beizufügen, damit die Hintergründe nachvollziehbar seien.

Herr Heinz stellte die Präsentation für die Investitionen vor.

Frau Burkert bedankte sich und verwies auf die im Haushaltplan für 2026 vorgesehenen 20.400 Euro Investitionsmittel für die Grundschule am Ludwigsfeld. Sie berichtete, dass sich ihre Fraktion die Schule vor Ort angesehen habe und dabei erhebliche Schäden in der Turnhalle aufgefallen seien, darunter Risse in Wänden und Dach, weshalb die Hälfte der Turnhalle gesperrt sei. Durch die Risse könne man sogar den Schulgarten und das grüne Klassenzimmer sehen. Sie fragte, ob die vorgesehenen 20.400 Euro für die erforderlichen Maßnahmen ausreichend seien oder ob weitere Investitionen geplant sind.

Frau Schultze erklärte, dass die rund 20.000 Euro als Anmeldung für die nächste IKT-Förderung vorgesehen seien, insbesondere für die Anschaffung digitaler Endgeräte. Die Sporthalle der Grundschule Ludwigsfeld sei hingegen nicht im Investitionshaushalt des Fachbereichs 24 enthalten. Die von Frau Burkert angesprochenen Schäden würden vom Gebäudemanagement behandelt.

Herr Lange erklärte, dass er einige Fragen zur Haushaltsvorlage habe. Er habe sich auf die von der Verwaltung zusammengefassten Bildungsdaten bezogen und bemerkte Unklarheiten beim Produkt 821-911-012 auf Seite 128 von 1366, das als Erweiterungsbau für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee ausgewiesen sei. Er vermutete zunächst eine falsche Zuordnung, da er dachte, es gehe um den Erweiterungsbau des Gymnasiums. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Gemeinschaftsschule Kastanienallee schon länger eine Erweiterung plane, aus der die Idee des Campushauses entstanden sei. Abschließend fragte er, wie solche Korrekturen in einer Änderungsvorlage umgesetzt würden.

Herr Heinz erklärte zur Verständnisklärung, dass bei baulichen Investitionen im Haushalt größere Dimensionen gemeint seien. Positionen wie die 20.000 Euro für Ludwigsfeld betreffen in der Regel keine baulichen Maßnahmen, sondern kleinere Anschaffungen oder Vorhaben, die im Haushalt ebenfalls abgebildet werden müssen. Er betonte, dass dies nur zur Einordnung der Beträge diene.

Herr Lange merkte an, dass es sich bei den 14,9 Millionen Euro für den Erweiterungsbau der Kastanienallee um eine größere Investition handele. Er wies auf eine Abweichung zwischen der veranschlagten Summe in der Präsentation und der Tabelle hin, die ihn verwirre. Zudem fragte er, wie es mit der Turnhalle der Förderschule Salzmann weitergehe, da dort nur eine kleine Summe vorgesehen sei. Hinsichtlich weiterer Schulprojekte erkundigte er sich, ob die Heideschule möglicherweise vorgezogen werden könne, da der Sanierungsbeginn spät angesetzt sei und dort umfangreiche Maßnahmen erforderlich seien. Er erwähnte außerdem, dass die Investition am Wolff-Gymnasium inzwischen geklärt sei.

Frau Schultze bestätigte, dass die Planung 2028 starten soll und derzeit der Zeitraum von 2028 bis 2032 vorgesehen ist.

Herr Lange fragte nach, ob die Planung für die Heideschule eventuell vorgezogen werden könne oder ob es dafür Hindernisse gebe. Zudem erkundigte er sich zum Genscher-Gymnasium, da die Erweiterung Friesen im Haushaltsplan bisher nicht veranschlagt sei und dies im Zusammenhang mit dem Umzug Schimmelstraße stehe. Er äußerte Zweifel, dass dies mit regulären Mitteln umsetzbar sei. Abschließend fragte er zur Hutten Schule. Da der geplante Erweiterungsbau offensichtlich zunächst nicht umgesetzt werde, wollte er wissen, wie der fachliche Bedarf für Unterricht in Hauswirtschaft, Technik und verwandten Fächern künftig gedeckt werden soll, falls kein adäquater Ersatz geschaffen wird.

Frau Brederlow erklärte, dass der Schulentwicklungsplan vorliegen müsse, bevor Projekte in den Haushalt aufgenommen werden könnten. Ohne diesen Beschluss würde die Kommunalaufsicht entsprechende Positionen streichen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe. Aus diesem Grund sei beispielsweise die Erweiterung der Räume für das Genscher Gymnasium noch nicht im Haushalt enthalten. Der erste Schritt müsse also immer der Beschluss zur Schulentwicklungsplanung sein. Danach könne geprüft werden, ob bereits im nächsten Schuljahr Räume zur Verfügung gestellt werden könnten. Die notwendige Ausstattung, um die es dabei hauptsächlich gehe, könne frühestens 2027 in den Haushalt aufgenommen werden, sofern die finanziellen Mittel vorhanden seien. Insgesamt bestehe hier ein großes Fragezeichen, da die Stadt mehr Bedarfe als verfügbare Mittel habe. Zum zweiten Punkt sagte **Frau Brederlow**, dass auch bei den fusionierenden Schulen zunächst ein Schulkonzept geprüft werden müsse, insbesondere, wenn daraus eine aufwachsende IGS entstehe. Dies werde noch etwas Zeit beanspruchen. Bezüglich der Verschiebung von Sanierungsprojekten verwies sie auf weitere Schulen, etwa die Heideschule und die Südstadt, wo ähnliche Probleme bestünden. Die Johannesschule warte bereits seit Jahren auf eine Sanierung. Insgesamt stoße man hier an die Grenzen des Investitionshaushalts, es sei denn, es gebe ein neues Schulbauprogramm.

Frau Schmidt fragte Herrn Lange ob all seine Fragen beantwortet wurden.

Herr Lange antwortete, dass noch nicht seine ganzen Fragen beantwortet wurden.

Herr Heinz erklärte, dass der Fokus der Stadt derzeit auf den Schulgebäuden und Erweiterungsbauten liege. Er stellte fest, dass geprüft werde, wo noch finanzielle Mittel oder Kapazitäten vorhanden seien. Für die Turnhalle habe man versucht, diese über Städtebaufördermittel zu finanzieren, was sich jedoch als schwierig erweise. Insgesamt sehe die Stadt aktuell keine Möglichkeit, hierfür zusätzliches Geld bereitzustellen.

Herr Schachtschneider sprach das Thema Campushaus an. Er verwies auf den Satz, dass eine 90-prozentige Förderung angestrebt werde, und erinnerte daran, dass in der Vergangenheit trotz dieser Zielsetzung letztlich ein Eigenanteil von 33 Prozent tatsächlich sei. Zudem bezog er sich auf die Aussage, dass die 2,9 Millionen Euro noch genehmigt werden müssten, und wollte wissen, ob dies die Förderung stabilisiere oder ob erneut mit einem höheren Eigenanteil zu rechnen sei.

Herr Heinz erklärte, dass das Land angekündigt habe, den Regierungsentwurf mit einer Förderquote von 90 % zu erweitern. Einen offiziellen Bescheid gebe es allerdings noch nicht, man verlasse sich derzeit auf die Aussage des Landes.

Frau Burkert fragte mit Blick auf Seite 862 zum Thema Bildung und Teilhabe, warum der Ansatz von 32.000 Euro im Jahr 2024 auf 20.000 Euro für 2025 und 2026 reduziert wurde. Sie wollte wissen, ob diese Kürzung Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler habe, insbesondere in Bezug auf die Teilnahme an Klassenfahrten, und ob der verfügbare Fördertopf dadurch geringer werde.

Frau Brederlow stellte klar, dass es sich dabei nicht um den Teilplan Schule, sondern um den Teilplan Soziales handle. Sie betonte, dass die Reduzierung keine Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler habe, da die Förderung auf Grundlage des Bundesgesetzes erfolge. Ziel bleibe weiterhin, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Angebote des Teilhabeprogramms nutzen können. Sie ergänzte, dass entsprechende Fragen künftig im Sozialausschuss gestellt werden sollten.

Frau Ranft sprach die Gebäude Lindgren und Bethkestraße an und erinnerte daran, dass hierzu bereits ein Variantenbeschluss vorliege. Sie fragte, ob bei einer nun vorgesehenen Änderung der Entscheidung nicht auch die gesamte Planung erneut angepasst werden müsse, da sich die Rahmenbedingungen und Ausrichtungen dadurch verändern würden.

Frau Schultze erklärte, dass die Variante nicht mehr gilt, da sich der frühere Variantenbeschluss auf die Frage bezogen habe, ob ein kompletter Neubau oder eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes umgesetzt werden solle. Der Stadtrat habe sich damals für den kompletten Neubau entschieden, und der komplette Neubau bleibe es auch. Nun werde die Wegeführung für die Schule optimiert, sodass künftig alle Bereiche gemeinsam am Standort Bethkestraße untergebracht seien und nicht mehr auf zwei Standorte verteilt.

Frau Ranft fragte nach, ob die aktuelle Änderung keinen Planungsrückschritt darstellt und keine umfassende Umplanung nötig ist.

Frau Schultze erklärte, dass es sich um eine Fortschreibung der Planung handele, die gemeinsam mit den Nutzern, also Schule und Hort, im Sinne des Ganztageskonzepts abgestimmt worden sei.

Frau Ranft erkundigte sich zur Grundschule Südstadt, bei der die Sanierung 2028 beginnen soll. Sie wies darauf hin, dass in der Jahresscheibe 2028 nur 110.000 Euro veranschlagt seien, und fragte, ob dieser Betrag ausreichend bzw. gehalten werden könne.

Frau Schultze erklärte, dass 2028 mit der Planung begonnen werde. Das erste Halbjahr 2028 sei für das VGV-Verfahren erforderlich, um den Planer zu binden. Aufgrund des Zeitumfangs sei die veranschlagte Summe unvermeidlich. Sie rechnete damit, dass 2028 höchstens die Leistungsphase 1 und 2, also sprich Grundlagenermittlung und erste Vorplanungen abgeschlossen werden. Daher seien die 110.000 Euro ausreichend als Erstansatz für die kleinen Leistungsphasen.

Frau Ranft fragte, ob es realistisch sei, die Sanierung bis 2032 abzuschließen, oder ob sich der Zeitplan nach hinten verschieben werde.

Frau Schultze erklärte, dass in der Regel zwei Jahre für die Planung und zwei Jahre für den Bau vorgesehen sind. Unter normalen Umständen sei es daher realistisch, den Zeitplan bis 2032 einzuhalten, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Frau Ranft fragte nach der Grundschule Kanena-Reideburg, deren Sanierungszeitraum von 2026 bis 2030 angegeben ist. Sie wollte wissen, warum im Jahr 2026 keine Mittel im Haushalt eingestellt sind.

Frau Brederlow erklärte, dass man zunächst die Schulentwicklungsplanung und insbesondere die Schulbezirksanpassung abwarten müsse, die Anfang nächsten Jahres vorgesehen sei. Erst danach könne entschieden werden, wie mit den Grundschulen am Stadtrand umgegangen werde. Angesichts der sinkenden Schülerzahlen müsse man ehrlich sagen, dass man, wenn man alle Standorte erhalten wolle, schrittweise und sorgfältig vorgehen müsse. Für die Grundschule Kanena-Reideburg gebe es bereits Ideen, diese könnten jedoch 2026 noch nicht umgesetzt werden.

Herr Lange bat darum, dass die Präsentation zu Verfügung gestellt und wird, und merkte an, dass dieser Punkt formal vertagt werden müsse.

Daher stellte **Frau Schmidt** einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen SPD, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Schulsozialarbeit als Landesprogramm ab 2028 – Resolution
Vorlage: VIII/2025/01470**

Frau Burkert stellte den Antrag vor.

Frau Schmidt erklärte, dass die Schulsozialarbeit derzeit beim Sozialministerium angesiedelt sei, auch wenn die ESF-geförderten Stellen über das Bildungsministerium verwaltet würden. Da die Schulsozialarbeit Teil der Jugendhilfe und damit eine kommunale Aufgabe sei, fordere man regelmäßig einen finanziellen Ausgleich über das FHG. Eine mögliche Alternative wäre, die Schulsozialarbeit der Bildung zuzuordnen, wodurch sie zur Landesaufgabe würde und das Land die Finanzierung übernehmen müsse. Zur Resolution führte sie aus, dass Punkt 2 die derzeitige Zuständigkeit beim Sozialministerium beibehalte, während Punkt 1 ein Landesprogramm fordere. Diese beiden Punkte seien nicht ganz stimmig, da unklar bleibe, wer künftig zuständig sein solle. Ihre Fraktion werde sich dem Thema Schulsozialarbeit und der Resolution nicht in den Weg stellen, halte das Thema für äußerst wichtig, werde sich aber aufgrund der offenen Zuständigkeitsfrage und weil die Verantwortung künftig bei der neuen Landesregierung liege, der Stimme enthalten.

Herr Heym erklärte, dass seine Fraktion ähnliche Überlegungen wie Frau Schmidt verfolge. Die Schulsozialarbeit sichere derzeit an den Schulen, besonders in kritischen Situationen, die Chance auf Bildungserfolg. Aufgrund der aktuellen Personal- und Finanzsituation sehe man momentan keine bessere Alternative. Mittelfristig halte man die derzeitige Lösung jedoch nicht für ideal. Daher teile man die Idee, dass das Land aufgefordert werden solle, sich Gedanken zu machen, wie die Schulsozialarbeit künftig einheitlich organisiert und als klare Landesaufgabe definiert werden kann. Ziel müsse es sein, ein konzeptionell abgestimmtes Modell zu entwickeln, das die finanziellen, personellen und strukturellen Probleme bündelt und für die Kommunen praktikable Lösungen bietet. Resolutionen auf kommunaler Ebene sollte dabei keinen Rahmen vorgeben, sondern dem Land den Gestaltungsspielraum lassen, ein tragfähiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. **Herr Heym** betonte, dass man sich nicht gegen die Schulsozialarbeit stelle, da sie derzeit unverzichtbar für den Bildungserfolg sei. Langfristig wünsche man sich jedoch abgestimmte und nachhaltige Konzepte.

Herr Lange betonte, dass es nicht Aufgabe der Kommune sei, dem Land vorzuschreiben, welchen Weg es in der Organisation der Schulsozialarbeit gehen solle. Die Resolution fordere lediglich, dass das Land sicherstellt, dass an allen Schulen mit Bedarf auch Schulsozialarbeit gewährleistet sei. Er führte aus, dass der Zuständigkeitsstreit zwischen Bildungs- und Sozialministerium seit Jahren bestehe und die Trägerlandschaft eine Lösung über das Sozialgesetzbuch bevorzuge, da dieses eine Öffnung für Schulsozialarbeit biete. Würde die Aufgabe jedoch den Kommunen im Rahmen der Jugendhilfeplanung übertragen, könne der Umfang der Schulsozialarbeit nicht mehr in gleichem Maße aufrechterhalten werden. **Herr Lange** wies darauf hin, dass die Resolution bewusst keinen konkreten Weg vorgibt, da dieser Streit nicht auf kommunaler Ebene zu lösen sei. Er warnte davor, das Thema auf die nächste Landesregierung zu verschieben, da dies zu erheblicher Unsicherheit in der Trägerlandschaft führen würde. Angesichts der anstehenden Landtagswahl 2026, der langen Regierungsbildung und des erst später zu erwartenden Haushaltsplans 2027 müsse bereits jetzt entschieden werden, wie das Programm „Schulerfolg sicher“ nach 2028 fortgeführt wird. Er hob hervor, dass die Befristung der Stellen und die damit verbundene Unsicherheit dazu führe, dass Fachkräfte die Schulsozialarbeit verlassen, sobald sich sichere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Die Resolution solle daher ein klares Signal an das Land senden, dass Schulsozialarbeit unverzichtbar sei und weiterhin durch das Land finanziert werden müsse, um die Arbeit an den Schulen langfristig zu sichern.

Herr Schachtschneider schloss sich in weiten Teilen den Ausführungen von Herrn Lange an und betonte, dass viele der genannten Punkte auch seiner Sicht entsprächen. Er äußerte jedoch Bedauern darüber, dass sich einige Fraktionen seiner Meinung nach aus der Verantwortung ziehen, indem sie erklären, sie seien grundsätzlich für die Schulsozialarbeit, aber anschließend Einschränkungen oder Vorbehalte formulierten. Er berichtete, dass ein Staatssekretär des Bildungsministeriums in einer öffentlichen Veranstaltung deutlich erklärt habe, dass man sich eine Zuordnung der Schulsozialarbeit zum Bildungsbereich ausdrücklich wünsche, da dies einen echten Fortschritt bedeuten würde. **Herr Schachtschneider** sprach sich dafür aus, dass sich auch die Stadt in dieser Frage an die Seite des Landes stellen solle. Zwar könne die Kommune dem Land keine Vorgaben machen, aber sie könne eine klare Haltung und Unterstützung signalisieren. Er erinnerte daran, dass bereits eine frühere Resolution durch die breite Unterstützung vieler Kommunen Wirkung gezeigt habe. Er plädierte dafür, das Thema nicht auf die nächste Landesregierung zu verschieben, sondern jetzt zu handeln, solange auf Landesebene Einigungen zwischen den beteiligten Ministerien möglich seien. Es gehe letztlich um die Kinder und die Bildung, und wenn der politische Wille bereits vorhanden sei, solle man diesen momentum nutzen und die Schulsozialarbeit zukunftsfest gestalten.

4. Für die Zukunft fordern wir, dass Schulsozialarbeit an allen Schulformen sowie Schulen, die es wünschen, in ausreichender Anzahl dauerhaft etabliert und institutionalisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/-2026** **Vorlage: VIII/2025/01716**

Frau Ranft erklärte, dass sie den Text zur Kenntnis genommen hätte, wenn sie heute frei gehabt hätte. Sie betonte, dass sie ihn noch nicht gelesen habe, und bat darum, dass es in solchen Fällen eine kurze Einbringung gebe, damit man den Inhalt zeitnah erfassen kann.

Herr Hiepe erklärte, dass der Bericht das Verfahren bereits widerspiegele und er dies daher nicht erneut wiederholen wolle. Er räumte ein, dass die Mitteilung erst am Montag eingereicht wurde und entschuldigte sich dafür. Sein Vorschlag war, offene Fragen im nächsten Bildungsausschuss zu klären, da er im letzten Ausschuss bereits über das Verfahren und die Kapazitätsgrenzen berichtet habe.

Frau Ranft ergänzte, dass der Bericht erst heute öffentlich geworden sei. Sie kündigte an, den Bericht nachträglich zu prüfen und Fragen dazu beim nächsten Mal zu stellen, und äußerte, dass sie das für in Ordnung halte.

Frau Brederlow übermittelte die herzlichen Grüße des Ministers Herrn Riedel an den Bildungsausschuss. Sie berichtete von der Veranstaltung zum Deutschen Schulpreis, bei der das Feininger Lehrhaus leider keinen Preis erhalten habe, jedoch unter den Finalisten war. Sie betonte, dass die Jury große Schwierigkeiten hatte, die Preisträger auszuwählen, da alle teilnehmenden Schulen hervorragende Konzepte vorweise und als Beispiele für Schulen in Deutschland gelten.

Frau Schmidt dankte für die Mitteilung, lobte das Konzept, und schloss den Punkt Mitteilungen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Frau Ranft zu Kanena-Reideburg**

Frau Ranft gab zu, dass sie durch die häufigen Änderungen und Anpassungen unsicher sei, was der aktuelle Beschlussstand sei. Sie äußerte, dass es eigenartig sei, jetzt über den Haushalt zu erfahren, dass für Kanena-Reideburg zunächst keine Mittel eingestellt werden, da die Schulbezirksanpassung noch erfolgen müsse.

Frau Brederlow widersprach deutlich und erklärte, dass in der AG Schulentwicklungsplanung bereits mehrfach kommuniziert worden sei, welche schwierigen Situationen bestehen. Sie betonte, dass ein demografischer Einbruch bevorstehe, der in spätestens drei Jahren in die Grundschulen betreffen werde. Derzeit werde diskutiert, wie die Standorte gesichert werden können.

zu 8.2 Frau Ranft zum FB 40

Frau Ranft fragte, ob die Gründung bzw. geplante Gründung des Fachbereichs 40 durch OB Herrn Dr. Vogt Auswirkungen auf den Haushalt oder die Haushaltsplanung habe, da dieser Fachbereich bisher keine Rolle spiele. Sie merkte an, dass ihr bekannt sei, dass die Organisationsverfügung noch fehlt, und wollte wissen, ob dies für den Haushalt relevant sei.

Frau Brederlow erklärte, dass noch keine Organisationsverfügung für den Fachbereich 40 vorliege. Sie beruhigte, dass der Diskussionsprozess innerhalb der Stadtspitze noch nicht abgeschlossen sei. Änderungen für den Haushalt oder den Stellenplan würden erst erfolgen, wenn die Organisationsverfügung vorliegt.

Frau Ranft wollte wissen, wo Frau Schultze eingesetzt wird und ob sie dem Fachbereich erhalten bleibt oder abgeordnet wird. Sie merkte jedoch an, dass dies offenbar noch nicht entschieden sei.

Frau Brederlow betonte, dass man um Frau Schultze kämpfen werde und dies ganz deutlich sei.

zu 8.2 Frau Burkert zum bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler

Frau Burkert berichtete, dass bei Schulbesuchen mehrfach Eltern und Lehrer Sorgen bezüglich des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler geäußert hätten. Ab August nächsten Jahres sollen Kinder mindestens 8 Stunden täglich an 5 Tagen pro Woche betreut werden. Sie wies darauf hin, dass dies in Sachsen-Anhalt bereits länger besteht, aber nun bundesweit eingeführt wird. Sie betonte, dass viele Eltern Unsicherheit haben, ob Nachmittagsangebote wie Musik- oder Sportvereine noch wahrgenommen werden können und ob Lehrer länger für Betreuung eingesetzt werden müssen. Sie bat um einordnende Informationen, um die Sorgen zu adressieren.

Herr Frolow erklärte, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eine Regelung nach SGB VIII sei und damit Bundesrecht darstelle. Er betonte, dass Sachsen-Anhalt den Anspruch bereits erfüllt und dies auch im bestehenden System weiter umgesetzt werde. Zwar gebe es Pilotprojekte, um die Umsetzung zu optimieren, aber eine grundlegende Veränderung, wie z. B. eine Hortstruktur wie in Thüringen, sei nicht realistisch. Abschließend betonte er, dass die Ängste der Eltern unbegründet seien und freie Träger weiterhin davon ausgehen könnten, dass der Rechtsanspruch aktuell und zukünftig gesichert ist.

zu 8.3 Herr Lange zum Schulwechsel

Herr Lange erklärte, dass er bereits vor der Sommerpause zum neuen System für Schulwechsler nachgefragt habe. Es habe darauf eine Antwort gegeben, jedoch sei weiterer Klärungsbedarf entstanden. Er habe die Fragen bereits zur letzten Sitzung eingereicht, aber sie dann vergessen zu stellen. Nun wolle er die Fragen erneut stellen und die Antworten erhalten. Konkret ging es darum, wie viele Schulwechsel beantragt wurden und ob man eine Übersicht für die einzelnen Schulen bekommen könne.

Herr Hiepe erklärte, dass sich die Anzahl der Anträge auf Schul- und Schulformwechsel in diesem Jahr verdreifacht habe. Insgesamt seien 328 Anträge bearbeitet worden. Der Grund dafür liege darin, dass die Sekundarschulbezirke für das Schuljahr 2024/2025 weggefallen seien. Dadurch sei ein Steuerungsloch entstanden, und es habe Unklarheiten gegeben, wer künftig zuständig sei, Eltern und Landesschulamt hätten dies ebenfalls hinterfragt. Darum habe die Stadt als Schulträgerin die Aufgabe übernommen, diese Schulformwechsel zu steuern. Eine detaillierte Übersicht, aus welcher Schule wohin gewechselt wurde, könne er schriftlich nachreichen.

Herr Lange fragte, wie viele Schulwechsel genehmigt wurden. Er ergänzte, dass die entsprechenden Zahlen zu den Ablehnungen sicher auch noch nachgereicht werden. Zudem wollte er wissen, ob mit dem Verfahren das beabsichtigte Ziel erreicht wurde, also ob die Situation dadurch für die Verwaltung steuerbar geworden ist.

Herr Hiepe führte aus, dass das Verfahren bereits seit 2024 existiere und zuvor vom Schulträgeramt bzw. Landesschulamt umgesetzt wurde, jedoch nicht immer reibungslos funktionierte. Um einen nahtlosen Übergang bei Zuzügen, Rückkehr ins öffentliche Schulwesen oder Schulformwechseln zu gewährleisten und mehr Transparenz für Eltern, Schulen und das Landesschulamt zu schaffen, sei das Verfahren nun umgestellt worden. Die Entscheidungen erfolgten weiterhin nach dem Elternwunsch gemäß § 34 Schulgesetz. Fachlich begründete Fälle, insbesondere bei sonderpädagogischem Förderbedarf, lägen weiterhin in der Zuständigkeit des Landesschulamtes. Herr Hiepe betonte, dass sich die Zahl der Schulformwechsel im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht habe und es aufgrund des hohen Antragsvolumens zu verzögerten Rückmeldungen an Eltern gekommen sei. Nach den Herbstferien solle gemeinsam mit Schulvertretern eine Überarbeitung des Verfahrens erfolgen, um künftig eine schnellere Rückmeldung an Eltern zu ermöglichen.

Herr Lange merkte an, dass sich durch die Ausführungen bereits einige Fragen geklärt hätten, insbesondere zur späten Information von Schulen und Eltern, die mit dem hohen Antragsvolumen zusammenhänge. Er bat dennoch darum, genauer darzulegen, in welche Richtung die geplante Verfahrensverbesserung gehen solle. Zudem wollte er wissen, welchen zusätzlichen Aufwand die Übernahme des Verfahrens für den Schulträger mit sich bringe, da diese Aufgabe zuvor beim Schulamt lag und nun zusätzlich vom Schulträger übernommen werde.

Herr Hiepe ergänzte, dass es in der Vergangenheit ein Zuständigkeitswirrwarr zwischen Schulen, dem Landesschulamt und den Schulträgern gegeben habe. Um dieses zu entzerren, werde das Verfahren nun durch die Schulträger übernommen. Diese könnten jedoch ausschließlich darüber entscheiden, ob an der gewünschten Schulform und im entsprechenden Jahrgang ein Platz vorhanden sei. Schulfachliche Zuweisungen aus pädagogischen Gründen lägen weiterhin in der alleinigen Verantwortung des Landesschulamtes.

Herr Lange fragte nach, ob es denn Widersprüche oder Klagen gab.

Herr Hiepe erläuterte, dass die Klageverfahren zugunsten der Stadt Halle entschieden wurden und das Verfahren somit rechtskonform sei und weiterhin durchgeführt werden könne. Die Herausforderung liege vor allem in der Schnelligkeit der Rückmeldungen an die Eltern. In diesem Umfang handle es sich um ein neues Verfahren, das wie jedes andere auch, angepasst und optimiert werden müsse. Daher solle der Austausch mit den Schulen genutzt werden, um weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Herr Lange erkundigte sich, wie im Fall von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgegangen werde. Er wollte wissen, ob die Stadtverwaltung in der Lage sei, entsprechende Einschätzungen selbst vorzunehmen, oder wie der dafür vorgesehene Ablauf gestaltet sei.

Herr Hiepe stellte klar, dass die Schulträgerin lediglich über die vorhandenen Kapazitäten entscheide und darauf basierend die Zuweisung vornehme. Alle pädagogischen begründeten Entscheidungen, einschließlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs, lägen weiterhin ausschließlich in der Zuständigkeit des Landesschulamts und würden dort von den entsprechenden Expert*innen getroffen werden.

Herr Lange bat zudem darum, den Stadtelternrat in den weiteren Prozess einzubeziehen.

Herr Hiepe erklärte, dass bereits ein regelmäßiger Austausch mit dem Stadtelternrat bestehe, dieser jedoch bisher nicht konkret zu diesem Verfahren stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass es kaum Widerspruch geben werde, da der Elternwunsch in der Regel berücksichtigt werde, betonte aber, dass man den Dialog mit dem Stadtelternrat zu diesem Thema aufnehmen wolle.

zu 8.3 Frau Ranft zur Vorlage zum Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium

Frau Ranft erkundigte sich, ob die von der Stadtverwaltung im November eingebrachte Vorlage vorsieht, dass das Genscher-Gymnasium die Räumlichkeiten der Grundschule übernehmen wird, oder ob es noch Punkte gibt, die dem entgegenstehen.

Frau Brederlow erklärte, dass dem Vorhaben nur entgegenstehen könnte, falls Frau Schultze die Fertigstellungsfrist der Schimmelstraße nicht einhalte. Da dies derzeit jedoch weniger problematisch sei, werde die Übernahme der Räumlichkeiten des Genscher-Gymnasiums in der Vorlage enthalten sein.

zu 8.3 Frau Ranft zu den Sprachmittlern

Frau Ranft berichtete, dass auf ihre schriftliche Anfrage zu den Sprachmittlern zwar geantwortet wurde, dass die finanziellen Mittel vorhanden seien, jedoch aktuell kein Personal zur Umsetzung zu Verfügung stehe. Sie erkundigte sich daher, ab wann die Sprachmittler tatsächlich einsatzbereit sein werden.

Frau Brederlow erläuterte, dass aufgrund der Umorganisation im März eine Stelle, die zuvor auch Aufgaben des Grundsatzreferenten übernommen hatte, nicht in die neue Struktur überführt wurde. Dadurch seien die Stellenanteile für die Sprachmittlung, etwa für Kontakte, Ausschreibungen und Vergaben, nicht automatisch mit übertragen worden. Die Stellenanteile existieren jedoch weiterhin, und es wurde bereits eine entsprechende Stellenbeschreibung erarbeitet. Innerhalb des Dienstleistungszentrums werde derzeit überlegt, Aufgaben umzuschichten, was mit dem Fachbereich Personal und Herrn Geier abgestimmt werden müsse, um die Änderungen im Stellenplan zu verankern. Frau Brederlow betonte, dass dies grundsätzlich möglich sei, aber der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, und lud ein, bei Bedarf später erneut nachzufragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Schmidt beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Charlize Meisner
stellv. Protokollführerin